

**Aufwertung der öffentlichen Grünanlage  
am Agricolaplatz**

**im 25. Stadtbezirk Laim**

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19459**

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25  
Laim vom 11.06.2026**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Für die Spiel- und Aufenthaltsbereiche der öffentlichen Grünanlage am Agricolaplatz besteht grundlegender Aufwertungs- und Sanierungsbedarf. Der Spielplatz mit den angrenzenden Wiesenflächen ist von großer Bedeutung für die Spiel- und Freiflächenversorgung in dem dicht besiedelten Stadtquartier. Der Bezirksausschuss 25 hat mit dem Antrag Nr. 20 - 26 / B 02656 eine grundlegende Aufwertung des Spielplatzes gefordert.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sachstand</li><li>- Projektbeschreibung</li><li>- Bauablauf und Termine</li><li>- Kosten und Finanzierung</li></ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.800.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 83.300 Euro.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.</li><li>2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.</li><li>3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Perhamerstraße</li><li>- Kinder-Aktions-Koffer</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stadtbezirk 25 Laim</li><li>Gemarkung Laim, Flurstück 225/3</li></ul>

**Aufwertung der öffentlichen Grünanlage  
am Agricolaplatz**

**im 25. Stadtbezirk Laim**

**1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**

**2. Projektauftrag**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19459**

Anlage  
Bedarfsprogramm

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim  
vom 11.06.2026**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Sachstand .....	2
2. Projektbeschreibung .....	3
2.1 Bestand .....	3
2.2 Nutzerbeteiligung .....	3
2.3 Planungskonzept .....	4
3. Bauablauf und Termine .....	6
4. Kosten .....	6
5. Finanzierung .....	7
6. Klimaprüfung .....	7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	7
II. Antrag der Referentin .....	9
III. Beschluss .....	9

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Sachstand

Die Spiel- und Aufenthaltsbereiche der öffentlichen Grünanlage am Agricolaplatz wurden vor rund 30 Jahren konzipiert und errichtet. Der Spielbereich bietet aktuell nur wenige, in der Sandfläche verteilte Einzelgeräte und auch die Wegebeläge sind in weiten Teilen sanierungsbedürftig. In Anbetracht des Alters und der intensiven Nutzung benötigen diese Bereiche eine dringende und umfassende Sanierung.

Der Spielplatz sowie die angrenzenden Wiesenflächen sind von großer Bedeutung für die Spiel- und Freiflächenversorgung des dicht besiedelten Stadtquartiers zwischen Landsberger Straße und Agnes-Bernauer-Straße. Der Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München weist im Umfeld des Agricolaplatzes für die Altersgruppe der Jugendlichen und der Schulkinder ein Defizit aus. Da dieses Defizit an Spielflächen aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit nicht behoben werden kann, ist es notwendig, durch die Steigerung der Vielfalt, der Qualität und Attraktivität der Spielangebote am Agricolaplatz eine Kompensation zu erzielen. Daher ist neben der Sanierung auch eine Modernisierung erforderlich.

Mit seinem großzügigen Spielbereich, den weitläufigen Wiesen und dem alten Baumbestand bietet die Anlage wertvolle Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung. Allerdings entspricht der aktuelle Zustand in vielerlei Hinsicht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen und zeigt erheblichen Sanierungsbedarf.

Um den Bedürfnissen der Anwohner\*innen und insbesondere der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, ist eine umfassende Umgestaltung und Aufwertung der Spiel- und Freizeitangebote erforderlich.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat in seinem Antrag Nr. 20-26 / B 02656 vom Juni 2021 die dringende Notwendigkeit einer grundlegenden Aufwertung des Spielplatzes hervorgehoben. Im Rahmen der Kinderbeteiligung „Kinder-Aktions-Koffer“ in Laim wurde ebenfalls die Umgestaltung des Agricolaplatzes angeregt. Bei den darauffolgenden Kinder- und Jugendversammlungen sowie einem gemeinsamen Ortstermin am Spielplatz äußerten zahlreiche Kinder ihre Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Grünanlage. Diese Anregungen sind von entscheidender Bedeutung, um ein attraktives und bedarfsgerechtes Spiel- und Freizeitangebot zu schaffen, das den Ansprüchen der Nutzer\*innen gerecht wird.

Die geplante Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Agricolaplatz ist somit nicht nur eine Reaktion auf den bestehenden Sanierungsbedarf, sondern auch eine Möglichkeit, das Erholungs- und Freizeitangebot für alle Anwohner\*innen nachhaltig zu verbessern und die öffentliche Grünfläche als wichtigen Treffpunkt im Stadtquartier zu stärken.

Gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung für Bezirksausschüsse in Verbindung mit Ziffer 1.1 des Kataloges „Baureferat“ ist der Bezirksausschuss aufgrund der Höhe der Projektkosten zwischen 1,0 und 2,5 Mio Euro für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zuständig.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Projektbeschreibung

### 2.1 Bestand

Die öffentliche Grünfläche am Agricoalplatz erstreckt sich auf dem Flurstück 225/3 in der Gemarkung Laim und ist von Anwohnerstraßen und dichter Wohnbebauung umgeben. Die umliegende Bebauung besteht überwiegend aus genossenschaftlichen Wohnanlagen, die in Teilen als Baudenkmal ausgewiesen sind und unter Ensemble-schutz stehen.

Die rund 11.700 m<sup>2</sup> große öffentliche Grünfläche mit ihrem alten Baumbestand, der zentralen Wiesenfläche und vielfältigen Spielmöglichkeiten spielt eine entscheidende Rolle für die Naherholung der Anwohner\*innen des Viertels und wird von Menschen aller Altersgruppen intensiv genutzt.

Ein Netz geschwungener Wege mit einzelnen Sitzbänken durchzieht den Park. Im Westen befindet sich ein Spielplatz mit einer Fläche von etwa 1.000 m<sup>2</sup>, während im Südosten ein sanft modellierter Rodelhügel aus der Wiesenlandschaft herausragt. Die gesamte Anlage ist stark eingewachsen und zeichnet sich durch eine Vielzahl wertvoller alter Bäume sowie eine dichte Strauchschicht aus.

Allerdings entspricht die Ausstattung des Spielbereichs mit einem Sandspielplatz, Schaukeln, einer Rutsche, einem Kletterwürfel, zwei Wipp-Tieren und zwei Tischtennisplatten nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen, weshalb ein grundlegender Modernisierungsbedarf besteht. Auch die Wege, die mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgestattet sind, befinden sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Ziel ist es, die Ausstattung aufzuwerten und die Spiel-, Freizeit- sowie Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen zu ergänzen. Dadurch soll ein inklusives, generationenübergreifendes Angebot für Spiel und zum Verweilen geschaffen werden.

### 2.2 Nutzerbeteiligung

Die Wünsche der Kinder, die im Rahmen des „Kinder-Aktions-Koffers“ sowie bei den anschließenden Kinder- und Jugendversammlungen geäußert wurden, konzentrierten sich vor allem auf die Bedürfnisse älterer Kinder. Sie wünschten sich unter anderem die Errichtung eines Wasserspielplatzes, aufregende Kletter- und Balancierangebote, eine Slackline sowie eine Nestschaukel. Zudem wurde der Wunsch nach einer besseren Einfriedung des Spielplatzes geäußert, um ihn vor Hunden zu schützen. Diese Anregungen bildeten die Grundlage für ein erstes Planungskonzept.

Im Rahmen einer Bürger\*inneninformation, die vom Baureferat organisiert wurde, wurde das Planungskonzept im Oktober 2024 vor Ort allen Interessierten präsentiert. Die Beteiligung war äußerst rege, und die Rückmeldungen der Anwesenden fielen durchweg positiv aus. Die gesammelten Anmerkungen wurden sorgfältig ausgewertet und, wo immer möglich, in die weitere Planung integriert. So konnten zum Beispiel die mehrfach geäußerte Anregung nach einer Boulefläche und die Wünsche nach Bewegungsmöglichkeiten in Form von Outdoor-Fitnessgeräten im weiteren Konzept umgesetzt werden.

Das überarbeitete Planungskonzept wurde am 30. April 2025 dem Unterausschuss des Bezirksausschusses 25 Laim vorgestellt und erhielt auch hier große Zustimmung.

## 2.3 Planungskonzept

Die öffentliche Grünanlage behält ihre grundlegende Struktur, während der Spielbereich an vorhandener Stelle komplett neugestaltet wird. Wesentliche Ziele sind hier die Strukturierung und somit klar erkennbare Spielräume, verbunden mit einer deutlichen gestalterischen Aufwertung. Dies beinhaltet eine Erhöhung des Spielangebots für Kinder, insbesondere im Alter zwischen 3 und 12 Jahren. Besonderes Augenmerk wurde auf die barrierefreie Nutzbarkeit der gesamten Anlage und der Spielbereiche gelegt.

Im Wesentlichen lässt sich das Spielangebot in drei Bereiche gliedern: Der naturnah gestaltete Wasserspielbereich für alle Kinder befindet sich im Norden der Anlage, östlich des durch den Spielbereich verlaufenden Hauptwegs. Im Anschluss an das Wasserspiel entsteht der Kleinkinderbereich. Auf der gegenüberliegenden Seite des Hauptwegs befindet sich der Spielbereich für größere Kinder mit einer großen Kletter- und Spiellandschaft sowie einem Bodentrampolin.

Das Planungskonzept umfasst zudem die Sanierung der bestehenden Wege, sowie die Neuerrichtung von kleineren Sport- und Spieleinrichtungen, insbesondere für Jugendliche und Erwachsene, entlang der Wege, sowie die Ergänzung von vielfältigen Sitzmöglichkeiten.

### Erschließung:

Das bestehende Wegenetz bleibt in seiner Ausgestaltung erhalten. Im Zuge der Sanierung werden die Deckschichten der wassergebundenen Wege erneuert. Der Park weist keine Steigungen in den Wegeflächen auf und ist komplett barrierefrei erschlossen.

Die Zugänge in den Park erhalten eine Sauberlaufzone aus allseitig gesägtem Kleinsteinpflaster für eine bessere barrierefreie Befahrbarkeit. Somit werden die Zugänge zugleich betont und klar definiert.

Die Wegeflächen im Spielplatzbereich werden mit einem Betonplattenbelag im Standardformat hergestellt und dienen gleichzeitig als Zufahrt für die Unterhaltsfahrzeuge und den Sandaustausch. Aufgrund der hohen Frequentierung wurde hier eine dauerhafte Befestigung der Wegeflächen vorgesehen.

Die Wege- und Belagsflächen wurden auch auf ausdrücklichen Wunsch der Anwohner\*innen auf ein Minimum beschränkt. Sämtliche Materialien entsprechen dem Ausbaustandard der Landeshauptstadt München.

### Spielangebote:

Der naturnah gestaltete Wasserspielbereich mit kleinem Bachlauf wird durch drei Handpumpen gespeist. Das geförderte Wasser kann mittels integrierter Stau- und Leitelemente vielfältig gestaut und umgeleitet werden.

Im Anschluss daran bietet der Kleinkinderbereich mit Rutschenkubus, Spielhaus, Vogelnestschaukel, Interaktionswand und Sandspielbereich abwechslungsreiche Angebote.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Hauptwegs ist der große Kinderspielbereich zu finden. Eine große Kletter-Motorik-Skulptur mit Freifallrutsche, eine Riesendoppelschaukel, eine Slackline und ein bodengleiches Trampolin ermöglichen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

Das Bodentrampolin und die Vogelnestschaukel werden durch einen wasserdurchlässigen Kunststoffbelag (EPDM) eingefasst, um diesen Spielbereich barrierefrei zu gestalten und auch für Rollstuhlfahrer\*innen nutzbar zu machen.

Für Jugendliche und Erwachsene wird gemäß den Wünschen der Teilnehmer\*innen bei der Bürgerbeteiligung ein niedrigschwelliges Fitness- und Bewegungsangebot in Form von drei multifunktionalen Mehrgenerationen-Fitnessgeräten, zwei Tischtennisplatten und einem neuen Bouleplatz vorgesehen.

#### Ausstattung:

Bestehende Bänke und Bankgruppen werden gestalterisch neu organisiert. Die in die Jahre gekommenen Beton-Spieltische am mittleren Parkweg werden rückgebaut. Stattdessen werden zwei Bankstandorte am zentralen Querweg ergänzt.

Über die öffentliche Grünanlage verteilt laden mehrere Bänke mit und ohne Rücken- und Armlehnen, Wellenliegen sowie zwei Bank-Tisch-Kombinationen zum Verweilen ein.

Fahrradanlehnbügel und eine Stellfläche für Lastenräder sind direkt am südlichen Zugang zum Spielbereich positioniert.

Die vorhandene Umlaufsperre am südlichen Zugang zum Kinderspielbereich wird erneuert und durch eine zusätzliche Sperre am nördlichen Zugang ergänzt, um ein schnelles Queren der Wege im Spielbereich mit Fahrrädern zu verhindern.

Auch der Zaun in der Gehölzfläche am westlichen Rand des Spielbereichs wird erneuert und bis zu den Umlaufsperren erweitert, um Schutz vor freilaufenden Hunden und dem angrenzenden Straßenverkehr zu bieten.

#### Trinkwasserbrunnen:

Ein barrierefrei erreichbarer Trinkwasserbrunnen am Zugangsweg Nordwest dient der Erfrischung der zahlreichen Grünanlagennutzer\*innen. Da auch der Wasserspielbereich für Kinder im nordwestlichen Bereich der Grünanlage vorgesehen ist, können beide Anlagen mittels einer gemeinsamen Wasserzuleitung erschlossen werden, was eine Reduzierung des Bauaufwandes ermöglicht.

Aufgrund der bereits vorhandenen und auch künftig zu erwartenden sehr hohen Frequentierung der Anlage erscheint diese Ausstattung angemessen.

#### Vegetation:

Der dichte Baumbestand bleibt erhalten und wird in die Planung integriert. Darüber hinaus werden drei neue heimische Laubbäume gepflanzt sowie Sträucher im Bereich des Wasserspielplatzes und als nördliche und südliche Fassung des westlichen Spielbereiches ergänzt.

Inklusion:

Durch die barrierefreie Gestaltung und die Vielfalt der Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen wird sichergestellt, dass sowohl das Zusammenspiel mit Menschen mit und ohne Behinderungen als auch das gleichberechtigte Spiel aller Geschlechter auf den Spielplätzen ermöglicht wird.

Das Planungskonzept wurde dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen am 15.04.2024 vorgelegt und dessen Anmerkungen in die Planung übernommen.

### 3. Bauablauf und Termine

Mit der Aufwertung der öffentlichen Grünanlage am Agricolaplatz soll nach Erteilung der Projektgenehmigung begonnen werden.

### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten, entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand, zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 Prozent für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	1.530.000 €
Reserve für Kostenrisiken	270.000 €
(rund 17,5 % der Kostenschätzung)	_____

Projektkosten und Kostenobergrenze 1.800.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- beziehungsweise Marktpreisveränderungen zulässig.

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandes auf ca. 83.300 € (Grünanlagen: 58.300 €; Wasserspiel: 15.000 €; Trinkbrunnen: 10.000 €) jährlich. Sie werden aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert.

Die konsumtiven Folgekosten des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 „Folgekosten“ nachrichtlich aufgeführt.

## **5. Finanzierung**

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich einer Risikoreserve von 17,5 % beträgt 1.800.000 Euro.

Das Bauvorhaben wird über die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025-2029 enthaltene Freiraumpauschale (Maßnahme 5800.8520) finanziert. Hierdurch erfolgt keine Haushaltsausweitung.

Für das Projekt besteht grundsätzlich die Fördermöglichkeit im Rahmen des KfW-Programms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, sofern es sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme der LHM handelt und die geltenden Mindestanforderungen der KfW eingehalten werden.

Die Förderzusage wird – bei Einhaltung der einschlägigen Zuwendungsvoraussetzungen – vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Neue Radabstellanlagen sind grundsätzlich förderfähig gemäß Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), sofern die geltenden Mindestanforderungen der NKI eingehalten werden.

Die Förderzusage wird – bei Einhaltung der einschlägigen Zuwendungsvoraussetzungen – vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

## **6. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

## **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage nicht zugestimmt und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Bei o.g. Maßnahme handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München.

Die Finanzierung der Projektkosten für die Aufwertung der öffentlichen Grünanlage am Agricolaplatz i.H.v. 1.800.000 € erfolgt aus der Freiraumpauschale (Finanzposition 5800.8520). Dadurch entsteht keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes.

Die konsumtiven Folgekosten für den Unterhalt belaufen sich auf ca. 83.300 € jährlich, die aus dem nach Gesamtfertigstellung dann vorhandenen Unterhaltsbudget des Gartenbaus finanziert werden.

Freiwillige Maßnahmen schränken - auch wenn sie aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden - die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zusätzlich ein und können daher aktuell keine Zustimmung erhalten, vor allem da es sich konsumtiv um einen dauerhaften Bedarf handelt.

Auch wenn die Finanzierung dieser Maßnahme grundsätzlich durch die einschlägige MIP-Pauschale gesichert ist, muss in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage die Notwendigkeit sowie der Umfang entsprechender Projekte generell kritisch hinterfragt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte“ vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) verwiesen.

Darüber hinaus ist zu klären, ob die Realisierung der Maßnahme vorerst auf künftige Jahre verschoben werden kann.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Da das Bauvorhaben über die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 enthaltene Freiraumpauschale finanziert ist und hierdurch keine Haushaltsaufweitung erfolgt, wird das Planungskonzept dem Bezirksausschuss 25 zur Entscheidung vorgelegt. Die Klärung mit der Stadtkämmerei erfolgt im weiteren Projektverlauf im Rahmen der Projektgenehmigung.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 25 beschließt:

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.800.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die Behindertenbeauftragte der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat – G, H, T, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat – G, G1, GS, GZ, GZ1, G02

z. K.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

i. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.